

99027006261000

Geburt: Anzeige einer Geburt

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000496474/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027006261000
Leistungsbezeichnung I	Geburt: Anzeige einer Geburt
Leistungsbezeichnung II	Geburt: Anzeige einer Geburt
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einfach Leistungen für Eltern, ELFE, Neugeburt, Lebendgeburt, Anzeige einer Geburt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie haben ein Kind bekommen und benötigen eine Geburtsurkunde.
Volltext	Die Geburt Ihres Kindes wird beim Standesamt des Geburtsbezirks beurkundet. Zuständig ist also nicht das Standesamt Ihres Wohnsitzes, sondern entscheidend ist der Ort der Geburt. Ist das Kind in einem Krankenhaus oder Geburtshaus geboren, so zeigen diese Einrichtungen die Geburt schriftlich bei den Standesämtern an. Bei Hausgeburten stellen Hebammen, Geburtshelfer_innen oder Ärzt_innen die Geburtsbescheinigungen aus. Diese müssen Sie persönlich dem zuständigen Standesamt innerhalb einer Woche nach der Geburt Ihres Kindes vorlegen.
Erforderliche Unterlagen	(unter " • siehe Geburten-Flyer
Voraussetzungen	Alle Urkunden und Unterlagen müssen im Original im Standesamt vorgelegt werden. Erforderlich ist auch die Vorlage des Nationalpasses und des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) der Eltern jeweils im Original. Bei deutschen Personalausweisen/Reisepässen ist statt des Originals auch die Vorlage einer eindeutig erkennbaren Kopie möglich. Weitere Informationen über die erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Geburten-Flyer (siehe unter " Die Übersetzung ausländischer Urkunden muss durch eine/n in Deutschland vereidigte/n Übersetzer:in erfolgen und zusammen mit der Urkunde im Original vorgelegt werden.
Kosten	Siehe Geburten-Flyer (unter "
Verfahrensablauf	Sie können die für die Beurkundung erforderlichen Dokumente und Nachweise in einem besonders hierfür bei den Kliniken erhältlichen Umschlag legen und diesen über die Klinik an das Standesamt senden lassen. Sind alle erforderlichen Unterlagen vorhanden, kann die Geburt ohne Ihren Besuch des Standesamtes beurkundet werden. Sie erhalten dann die Urkunden

Modul	Sachverhalt
	für Ihr Kind und die hier eingereichten Urkunden auf dem Postweg zugesandt. Die Gebühren können Sie dann ganz bequem per Banküberweisung begleichen. Sie erhalten eine entsprechende Rechnung mit den Urkunden.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	Die Geburt in einer Klinik/einem Geburtshaus muss von der Einrichtung innerhalb einer Woche beim zuständigen Standesamt angezeigt werden.
weiterführende Informationen	https://www.mitnutzungsportal.bremen.de/onlinedienste/elfe-21217 https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.48454.de&asl= https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Klinik_03_2022_Mitte.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Klinik_englisch_03_2022_Mitte.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Klinik_franz%C3%B6sisch_03_2022_Mitte.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Klinik_arabisch_03_2022_Mitte.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Klinik_t%C3%BCrkisch_03_2022_Mitte.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_07_2023_Klinik_Nord.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Klinik_englisch_03_2022_Nord.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Klinik_franz%C3%B6sisch_03_2022_Nord.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Klinik_arabisch_03_2022_Nord.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Klinik_t%C3%BCrkisch_03_2022_Nord.pdf
Hinweise	Bitte bringen Sie -sofern erforderlich- bei Ihrem Besuch im Standesamt eine/n Dolmetscher_in mit, um Verständigungsprobleme bei der Entgegennahme Ihrer Anliegen zu vermeiden. Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich. Das • Links der Weser, • St.-Joseph-Stift, • Klinikum Mitte,

Modul	Sachverhalt
	• Diako, • Bremen-Ost • sowie für die Geburtshäuser in Bremen-Stadt. Das
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Entwurf%20Vordruck_Namensbestimmung_05_2025ausf%C3%BC.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Entwurf%20Vordruck_Namensbestimmung_05_2025ausf%C3%BC.1197291.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Entwurf%20Vordruck_Namensbestimmung_Nord05_2025_%28003%29ausf.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Entwurf%20Vordruck_Namensbestimmung_Nord05_2025_%28003%29ausf.1196862.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen